

# «Prävention ist der wirksamste Weg»

**Seit Mai 2015 ist Jacqueline Fehr Regierungsrätin und in dieser Funktion auch für den Bereich Strafverfolgung Erwachsene zuständig. Ein Gespräch mit der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern über ihre ersten Eindrücke, über zentrale Herausforderungen und über ihr Verständnis des Rechtsstaates.**

**Wie standen Sie vor Ihrer Wahl als Regierungsrätin zum Thema Strafverfolgung?**

Durch meine Politisierung in der Frauenbewegung waren mir vor allem Themen wie Häusliche Gewalt oder Gewalt gegen Kinder bekannt. Geprägt haben mich auch die Diskussionen ums Opferhilfegesetz. Zudem habe ich mich in den 90er-Jahren stark beim Aufbau von Institutionen wie Frauenhäusern und Nottelefonen engagiert. So habe ich Strafverfolgung und Strafrecht als Instrumente kennengelernt, die mithelfen, die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft zu schützen und die Regeln für ein friedliches Leben miteinander durchzusetzen.

**Hat sich diese Wahrnehmung in den letzten Jahren verändert?**

Seit Beginn des neuen Jahrtausends sehen wir verstärkt Bestrebungen, das Strafrecht zu verschärfen. Dagegen wehre ich mich. Eine plumpe Law-and-Order-Politik verringert die Kriminalität erfahrungsgemäss nicht. Sie vergiftet aber das soziale Klima.

**Weshalb?**

Strafandrohungen und der Wink mit Wasser und Brot beeinflussen Täter und potenzielle Täter kaum. Sie überschätzen sich in der Regel und sind überzeugt, dass sie eh nicht belangt werden können. Damit stösst die reine Strafandrohung ins Leere. Viel entscheidender ist die Aufklärungsrate sowie die zeitnahe Verurteilung und Bestrafung der Täter und damit die Frage, ob der Strafverfolgung genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Täter müssen wissen, dass Taten nicht ungesühnt bleiben.

**Wie lässt sich die Kriminalität Ihrer Meinung nach reduzieren?**

Prävention und ein starker, unbestechlicher Rechtsstaat sind am wirksamsten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Jugendkriminalität. Die geht zurzeit zurück. Dazu tragen zum Beispiel Frühförderung von Kindern aus gefährdeten Milieus, die Schulsozialarbeit, gut ausgebaute soziale Dienste und der Einsatz der Jugenddienste der Polizei bei. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entwick-

**«Strafandrohung und der Wink mit Wasser und Brot beeinflussen potenzielle Täter kaum».**

lung gestärkt und sind damit weniger gefährdet, in den schwierigen Entwicklungsjahren auf die schiefe Bahn zu geraten.

**Und wenn's doch passiert?**

Wenn jemand trotzdem eine Straftat begeht, muss das Strafrecht greifen. Doch wir müssen damit umsichtig und verantwortungsbewusst umgehen und seinen Einsatz ständig kontrollieren. Das Strafrecht ist in Friedenszeiten das stärkste Instrument, das dem Staat zur Verfügung steht. Er kann einschneidend und existentiell in das Leben des Einzelnen oder der Einzelnen eingreifen.

**Wie sah Ihr erster Kontakt als Regierungsrätin mit der Strafverfolgung Erwachsene aus?**

Es war der Antrittsbesuch bei der Oberstaatsanwaltschaft im Florhof. Ich erinnere mich gut an die Diskussion. Es ging um die gefährliche Entwicklung, dass heute regelmässig die Behörden als Sündenböcke hinhalten müssen. In den digitalen Medien steht in der Regel schon Minuten nach der Tat fest, welche Behörde wieder geschlampt hat. Für die Arbeit der Behörden sind solche



**Regierungsrätin Jacqueline Fehr (52) ist seit 2015 Regierungsrätin des Kantons Zürich und steht der Direktion der Justiz und des Innern vor. Zuvor wirkte sie auf verschiedenen parlamentarischen Ebenen (Nationalrat 1998 bis 2015, Kantonsrat Zürich 1991 bis 1998, Grosse Gemeinderat Winterthur 1990 bis 1992). Von 2008 bis 2015 war Jacqueline Fehr zudem unter anderem Vizepräsidentin der SP Schweiz und Präsidentin der Stiftung Kinderschutz Schweiz. Sie verfügt über Abschlüsse als Executive Master of Public Administration MPA und als Sekundarlehrerin (Phil. I).**

permanenten Einschüchterungen schädlich – es droht die berühmte Schere im Kopf, die behördliche Autorität wird untergraben, der Respekt geht verloren. Die Einschüchterungsstrategie gewisser Kreise gegenüber Behördenvertreterinnen und -vertretern nimmt teilweise groteske Formen an. Zum Beispiel die Forderung, Richter müssten lebenslang für ihre Entschiede geradestehen. Dies widerspricht den Prinzipien eines freiheitlichen Rechtsstaates fundamental und ist Gift für unser System. Dagegen müssen wir uns gemeinsam wehren.

### **Wie werden Sie dies tun?**

Es wird immer Leute geben, die den Staat geringschätzen. Diese Kreise sind oft einflussreich, aber klein. Ein grosser Teil der Menschen in der Schweiz ist offen für Argumente. Wir müssen diesen Menschen die Möglichkeit geben, unser Rechtssystem zu verstehen. Behördenentscheide müssen transparent und nachvollziehbar sein. Wieso ist es zu einem bestimmten Urteil gekommen? Weshalb wurde ein Verfahren eingestellt? Die Antworten sind oft sehr komplex, weshalb wir sorgfältig kommunizieren müssen. Einiges wird in dieser Hinsicht heute bereits gemacht, aber wir können sicher noch zulegen. Auch in der journalistischen Ausbildung müsste mehr Wert darauf gelegt werden, solche Inhalte zu vermitteln. Ein Journalist oder eine Journalistin muss verstehen, was ein Staatsanwalt oder eine Richterin macht.

### **Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene?**

Ich bin immer noch am Lernen. Klar ist für mich aber: Ohne Strafverfolgung kein Rechtsstaat. Eine wirksame Strafverfolgung ist ein tragender Pfeiler unserer freiheitlichen Gesellschaft. Sie schützt die Schwachen und schafft den Raum für Gleichheit und Gerechtigkeit.

### **Und was für einen Eindruck haben Sie nach den ersten Monaten?**

Beeindruckt hat mich, mit welchen Daten- und Informationsmengen die Staatsanwaltschaften heute umgehen müssen, zum Beispiel beim Fall Erb. Oft ist es ein Wettlauf gegen die Zeit, um noch vor der Verjährungsfrist ein Urteil zu erwirken. Ebenfalls beeindruckt hat mich, dass die Staatsanwaltschaft im Fall Hildebrand konsequent auch gegen prominente Personen ermittelte, obwohl sie deshalb harte Kritik erwarten und auch einstecken musste. Die Staatsanwaltschaft muss alle gleich behandeln.

### **Wo machen Sie Verbesserungspotenzial aus?**

Ich kenne das Projekt STR2020, mit dem der Bereich SVE seine Aufstellung zurzeit überprüft. In sehe darin eine grosse Chance. Eine Stossrichtung ist, die Möglichkeiten der neuen Technologien sinnvoll einzusetzen, um die Prozesse zu vereinfachen. Schliesslich sind alle an möglichst kurzen und effizienten Verfahren interessiert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, die Durchlässigkeit des Bereichs für Karrieren zu erhöhen. Auch die Ressourcenfrage muss sorgfältig angeschaut werden.

### **Welches Thema hat Sie aus dem Bereich SVE bisher am meisten beschäftigt?**

Eine der ersten Aufgaben war es, die neuen Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre zu definieren. Dies gab mir einen guten

Einblick, auch in die wichtige Zusammenarbeit der SVE mit der Polizei und anderen Schnittstellenpartnern.

### **Einer der Schwerpunkte ist weiterhin die Bekämpfung der Internetkriminalität. Ist die Strafverfolgung bei Vergehen und Verbrechen im sogenannten Cyberspace heute auf der Höhe?**

Heute gibt es kaum mehr ein Verbrechen, das nicht in irgendeiner Phase mit dem Cyberraum zu tun hat, zum Beispiel wenn es um die Planung von Taten geht. Mit dem Kompetenzzentrum Cybercrime, in dem die SVE, die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich eng zusammenarbeiten, sind wir grundsätzlich gut aufgestellt. Ich war selber schon zweimal persönlich im Kompetenzzentrum; die Stossrichtung stimmt. Allerdings sind die Ressourcen begrenzt. Parallel zum Alltagsgeschäft können die Spezialisten des Kompetenzzentrums nur wenige grosse Fälle bearbeiten.

### **«Eine wirksame Strafverfolgung ist ein tragender Pfeiler unserer freiheitlichen Gesellschaft».**

Deshalb muss heute jeder Staatsanwalt und jede Staatsanwältin Basiskenntnisse über Cybercrime haben. So können wir den Cybercrime-Spezialisten etwas Luft verschaffen. Das gilt es in der Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Wenn es um Ehrverletzung auf Facebook geht, muss nicht das Kompetenzzentrum Cybercrime in Aktion treten. Ebenfalls nicht vergessen gehen dürfen die Ressourcen auf der Polizeiseite. Wir brauchen dort genügend IT-Forensiker, die Beweismittel zum Beispiel auf Smartphones und Computern sicherstellen können.

### **Typischerweise macht Cybercrime vor Kantonsgrenzen keinen Halt. Wie sieht es mit der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene aus?**

Unser Kompetenzzentrum Cybercrime ist eine Pionierleistung. In einem nächsten Schritt geht es um die gesamtschweizerische Architektur. Da besteht Nachholbedarf. Ich bin in entsprechende Diskussionen mit Kantonen und Bund involviert. Wir gehen davon aus, dass wir landesweit ein bis zwei weitere Kompetenzzentren – eines in Zürich – und acht bis neun zentrale Stellen für IT-Forensik aufbauen müssen. Als Basis braucht es für alle, die in der Ermittlung tätig sind, eine cyberkriminologische Grundausbildung.

### **Sind dafür genügend Ressourcen verfügbar?**

Letztlich ist es eine Frage der Schwerpunktsetzung. Wir müssen uns beispielsweise klarwerden, wie viele Ressourcen in die Bekämpfung der sogenannten Holkriminalität wie Menschen- und Drogenhandel sowie organisierte Kriminalität investiert werden sollen. Viel gewinnen könnten wir bereits mit einer besseren Koordination zwischen den Kantonen und dem Bund. Dies zeigte das Beispiel der Vorfälle in Genf im Nachgang zu den Attentaten in Paris. Wir werden in Zukunft noch besser zusammenarbeiten müssen. Um beispielsweise den Jihadismus zu bekämpfen, brauchen wir den Nachrichtendienst, die Bundesstrafverfolgung und Bundesanwaltschaft. Wir brauchen aber auch die lokalen



Kenntnisse der polizeilichen Jugenddienste und die Erfahrung der kantonalen Strafverfolgung.

**Die Erkennung der Gefährlichkeit von Straftätern ist ein zentrales Thema. Wie stehen Sie dazu?**

Die allermeisten verurteilten Täter verlassen das Gefängnis irgendwann wieder. Die Zeit im Vollzug gilt es zu nutzen, damit die Täter danach möglichst keine Delikte mehr begehen. Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit von SVE, Vollzug, psychiatrischen Forensikern und sozialen Diensten. Der Kanton Zürich hat in dieser Frage in den letzten 20 Jahren mit dem Projekt Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) Pionierarbeit geleistet. Dasselbe gilt für die Gewaltprävention bei sich abzeichnenden Bedrohungssituationen, zum Beispiel mit der Fachstelle Forensic Assessment und Fallmanagement (FFAF).



**Es gibt Kreise, die einen härteren Umgang mit Gewalttätern fordern.**

Weil wir in unserer Gesellschaft einen so hohen materiellen Stand erreicht haben, sind Gesundheit und Sicherheit als Ziele immer wichtiger geworden. Wenn jemand Opfer eines Gewaltverbrechens wird, ist dies für die einzelne Person unendlich tragisch, auf gesellschaftlicher Ebene müssen wir aber akzeptieren, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nie geben wird.

**Was sagen Sie zur Verwahrung von Tätern?**

Freiheit ist ein hohes Gut, das wir nicht leichtfertig entziehen dürfen. Wie gesagt: Die letzte Sicherheit wird es nie geben. Was machen wir zum Beispiel mit Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung das Potenzial zum Gewalttäter haben? Mein Fokus liegt wie erwähnt auf der Prävention – und Gewaltprävention ist ja auch einer der Schwerpunkte des Regierungsrats für die SVE und die Kantonspolizei von 2015 bis 2018. Die beste Prävention überhaupt ist, im Alltag für Beziehungen zu sorgen, die Gewalt minimieren. Je weniger Aggression es in der Gesellschaft gibt, desto kleiner ist das Risiko von Straftaten.

**Was erwarten Sie von den Mitarbeitenden der Strafverfolgung Erwachsene?**

Dass sie Anwältinnen und Anwälte des Staates und damit unserer grundsätzlichen Werte von Freiheit, Gleichheit und Solidarität sind. Ich erwarte von ihnen, dass sie die Errungenschaften des Rechtsstaats kennen und sich als dessen Verteidiger sehen. Sie sollen dazu beitragen, dass wir in einer freien Gemein-



**«Freiheit ist ein hohes Gut, das wir nicht leichtfertig entziehen dürfen.»**

schaft möglichst friedlich zusammenleben können. An die Qualität der Arbeit unserer Mitarbeitenden habe ich grundsätzlich hohe Ansprüche. Es geht mir darum, dass wir uns in der Direktion und damit auch in der SVE als lernende Organisation verstehen. Dazu gehört, dass wir uns immer wieder hinterfragen, Bewährtes weiterziehen und gleichzeitig ergebnisoffen neue Wege erforschen.